

A n t r a g

des Abgeordneten Hoffinger

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ  
Marchfeldkanalgesetzes, LT-217/M-2

Der der Vorlage der Landesregierung beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Titel wird die Bezeichnung "Artikel I" eingefügt.
2. In Z.6 entfällt im § 5 Abs.3 erster Satz das Wort "einen"; das Wort "zum" wird durch das Wort "zu" ersetzt. Im § 5 Abs.3 zweiter Satz werden die Worte "Dieser Bevollmächtigte übt seine" durch die Worte "Die Bevollmächtigten üben ihre" ersetzt.
3. Nach Z.10 wird folgender Artikel II angefügt:

"Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit Inkrafttreten der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich vom 12.April 1990, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems, LGB1.6960, geändert und ergänzt wird, in Kraft."